

Berechnungsbogen

zum anrechenbaren Einkommen i. S. d. § 10 Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Kindertagesstätten der Gemeinde Dörverden

Positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 1 und 2 EStG um die Werbungskosten vermindert	Jahresbetrag in EURO	
	Erziehungsberechtigte/r	2. Einkommen im Haushalt
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	+	+
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft und Gewerbebetrieb (Gewinn)	+	+
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	+	+
Einkünfte aus Kapitalvermögen	+	+
Sonstige Einkünfte i. S. d. § 22 EStG	+	+
abzgl. Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG	-	-
abzgl. Altersentlastungsbetrag nach § 24 a EStG	-	-
abzgl. Freibetrag für Einkünfte Land- und Forstwirtschaft nach § 13 Abs. 3 EStG	-	-
Zwischensumme A	=	

Sonstige Einkünfte	Jahresbetrag in EURO	
	Erziehungsberechtigte/r	2. Einkommen im Haushalt
Unterhaltsleistungen	+	+
Elterngeld (bis zu 300 € monatl. anrechnungsfrei) / Elterngeld „Plus“ (bis zu 150 € monatl. anrechnungsfrei)	+	+
pauschal versteuerte Einnahmen aus Tätigkeit	+	+
Krankengeld	+	+
Arbeitslosengeld I/II	+	+
Sonstige Geldleistungen oder Bezüge, die zur Bestreitung des Familienunterhalts bestimmt sind	+	+
abzgl. zusätzlicher Freibetrag (ab dem zweiten kindergeldberechtigten Kind ist je Kind ein zusätzlicher Freibetrag von 400 € monatl. zu berücksichtigen)	-	-

Zwischensumme B	=
------------------------	---

Anrechenbares Einkommen pro Jahr (Zwischensumme A + Zwischensumme B)	=
--	---

Anrechenbares Einkommen pro Monat für den Eintrag in den Vordruck „Selbsterklärung“ (Anrechenbares Einkommen pro Jahr geteilt durch 12)	=
--	---